



FK Südbrandenburg – Jugendausschuss | Thomas König | Hauptstraße 8 | 15938 Golßen

Fußballkreis Südbrandenburg Jugendausschuss

Jugendausschuss des Fußballkreises

Thomas König Hauptstraße 8, 15938 Golßen

Mobil: 0173 3632881

E-Mail: Thomas.Koenig@flb.de.de

Verfahrensweise zur Anmeldung von Freundschaftsspielen im Juniorenbereich Fußballkreis Südbrandenburg

- 1. Freundschaftsspiele sind zwischen verschiedenen Vereinen auf freiwilliger Basis vereinbarte Spiele.
- 2. Bei allen Spielen ist ein Spielbericht unter Verwendung der amtlichen elektronischen (DFBnet SpielPLUS) oder handschriftlichen Spielformulare anzufertigen. Die Vereine und der Schiedsrichter sind verpflichtet, alle Eintragungen sorgfältig und wahrheitsgemäß vorzunehmen.
- 3. Nach dem Spiel haben die Vertreter beider Mannschaften mit ihren eigenhändigen Unterschriften oder personenbezogenen elektronischen DFBnet-Kennungen den Spielberichtsbogen zu bestätigen und die Eintragungen des Schiedsrichters zu sonstigen Vorkommnissen und Feldverweisen zur Kenntnis zu nehmen.
- 4. Freundschaftsspiele können zu jeder Zeit ausgetragen werden, soweit es die Durchführung der Pflichtspiele gestattet und kein Spielverbot besteht.
- Das Freundschaftsspiel (Heimspiele sowie Turniere und Hallenturniere, Kinderfußballspieltage)
  muss der gastgebende Verein drei Tage vor dem Spieltermin im DFBnet SpielPLUS eigenständig
  anlegen.
  - Fehlende Spielansetzungen im Großfeld- und Kleinfeldbereich durch die Vereine werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) bearbeitet.
- 6. Für alle Freundschaftsspiele **im Großfeldbereich**, **ausgenommen C-Junioren**, müssen Schiedsrichter angesetzt werden. Bei der Anmeldung über den Staffelleiter kann angegeben werden, dass ein geprüfter Schiedsrichter durch den Heimverein gestellt wird. Dieser Wunsch kann durch den Ansetzer

Seite 1 von 2

berücksichtigt werden. Ein Recht darauf besteht nicht. Nach § 6 Abs. 9 der Schiedsrichterordnung des FLB, ist es Schiedsrichtern nicht gestattet, ein Spiel ohne offizielle Schiedsrichteransetzung zu pfeifen.

"Es ist den Schiedsrichtern verboten, ohne offiziellen Auftrag durch den jeweiligen Ansetzer oder die Genehmigung der zuständigen Instanzen Spiele zu leiten, ausgenommen die Bestimmungen § 34 Spielordnung. Das gilt auch für Freundschaftsspiele, bei denen Schiedsrichter bei dem für die Heimmannschaft zuständigen Schiedsrichterausschuss anzufordern sind. Namentliche Wünsche der Vereine sollen berücksichtigt werden."



- 7. Die Vereine sind verpflichtet, bei einer Absage des Freundschaftsspieles den Schiedsrichteransetzer zu informieren.
- 8. Die Festlegungen des § 22 Spielordnung (SpO) über Spielsperren und Verwarnungen gelten auch für Freundschaftsspiele.
- 9. Das Einwechseln von Ersatzspielern ist in Freundschaftsspielen in unbegrenzter Anzahl möglich. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.
- 10. Sollten Spieler eingesetzt werden, die noch nicht auf der Mannschaftsmeldeliste erfasst wurden, sind diese im Freitextfeld einzutragen.

Stand: 12.01.2025